

## **Mitteilung:**

Aufgrund der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2010 wurde auf der Basis der Zahlen 2008 ein Vergleich angestellt, was die einzelnen Kommunen des Kreisjugendamts an Leistungen erhalten haben und was sie demgegenüber an Jugendamtsumlage gezahlt haben.

Die Anfrage ist zwar auf eine Berechnung für das Jahr 2009 gerichtet, diese kann zurzeit aber noch nicht geleistet werden, weil es noch keinen endgültigen Kassenabschluss für 2009 gibt, so dass bezüglich einer Berechnung 2009 noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen.

Zu bedenken ist, dass diese Vergleichsberechnung keine Aussage darüber trifft, was einer Gemeinde tatsächlich für Kosten entstehen würden, wenn sie ein eigenes Jugendamt errichtet, da dies von personeller Ausstattung und anderen Faktoren abhängt, die eine Gemeinde selbst entscheiden muss und die in ihre kommunale Hoheit fällt.

Dabei ist sicher zu bedenken, dass die Personalausstattung, aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen und aus Vertretungsgründen in Urlaubs- und Krankheitsfällen nicht zu eng gestaltet wird. Das Kreisjugendamt profitiert davon, dass es eine breite Fachlichkeit vorhält, so dass bei personellen Engpässen in einem Jugendhilfezentrum eine Unterstützung erfolgen kann.

Zudem handelt es sich, auch wenn es sich um Kosten für ein Jahr handelt, letztlich um eine Momentaufnahme, da gerade im Bereich der Jugendhilfe Zuzüge und Wegzüge von in der Hilfe befindlichen kinderreichen Familien leicht zu Verschiebungen im sechsstelligen Bereich führen können. Da die Unterbringungskosten pro Jahr je nach Störungsbild des Kindes oder Jugendlichen zwischen ca. 45.000,00 € und 135.000,00 € liegen, können schon wenige stationäre Fälle im Folgejahr zu großen Verschiebungen führen. Welche Gemeinde in welcher Höhe vom Solidarverbund profitiert oder den Solidarverbund finanziell fördert, hängt neben der Umlagekraft von Faktoren ab, die nicht gesteuert werden können.

Zudem ist auch zu bedenken, dass sich der Ausbau im Kindergartenbereich und die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Gemeinden, die sich im Haushaltssicherungskonzept oder im Nothaushalt befinden, sehr schwierig gestaltet, da die in der Regel erforderliche zusätzliche Finanzierung der Investitionen von der Kommunalaufsicht als freiwillige Leistung bewertet wird. Tatsächlich sind aber die meisten Träger nicht in der Lage, ihren Trägeranteil oder Baukosten, die über den vom Land gewährten Pauschalen liegen, aufzubringen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2010

Im Auftrag